

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Senatorin Katharina Günther-Wünsch
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
per E-Mail an: post@senbjf.berlin.de ; post@kgwberlin.de

Berlin, den 29. Oktober 2025

Offener Brief der deutsch-französischen Kindertagesstätten in Berlin zur geplanten Änderung des Berliner Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) und dem Wegfall des Zuschlags für Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH-Zuschuss)

Sehr geehrte Frau Senatorin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterzeichnenden vertreten die deutsch-französischen Kindertagesstätten in Berlin, die sich der zweisprachigen frühkindlichen Bildung verschrieben haben. Mit großer Sorge verfolgen wir die geplanten Änderungen des Berliner Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG), insbesondere den vorgesehenen **Wegfall des ndH-Zuschusses** gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 3 KitaFöG.

Der sogenannte **ndH-Zuschuss** dient bisher der finanziellen Unterstützung von Kindertagesstätten, in denen mehr als 40 Prozent der betreuten Kinder eine nichtdeutsche Herkunftssprache haben. Diese Mittel ermöglichen den Einrichtungen, durch zusätzliche Fachkräfte eine qualitativ hochwertige sprachliche und pädagogische Förderung zu gewährleisten. In den deutsch-französischen Kitas trifft dies auf nahezu 100 Prozent der Kinder zu.

Unsere Einrichtungen zeichnen sich dadurch aus, dass alle pädagogischen Fachkräfte **zweisprachig** arbeiten – sie müssen eine der Sprachen (Deutsch oder Französisch) auf muttersprachlichem Niveau und zugleich die Partnersprache auf hohem professionellem Niveau beherrschen. Diese doppelte Qualifikation bringt höhere Personalkosten mit sich, die bislang maßgeblich über den ndH-Zuschuss abgedeckt werden konnten.

Der geplante Wegfall dieser Förderung gefährdet nun **die Existenz unserer Einrichtungen**. Zwar begrüßen wir die geplante Verbesserung des Personalschlüssels für Kinder unter drei Jahren, jedoch gleicht diese Maßnahme bei Weitem nicht die wegfallenden Mittel für Kinder von eins bis sechs Jahren aus. Gerade im Bereich der bilingualen Bildung ist eine kontinuierliche Sprachförderung über alle Altersgruppen hinweg entscheidend.

Ein großer Teil der deutsch-französischen Kitas in Berlin wird zudem **als Elterninitiative in Vereinsform** getragen. Diese Einrichtungen leben in hohem Maße vom **ehrenamtlichen Engagement der Eltern** und arbeiten bereits heute an der Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit. Der Wegfall des ndH-Zuschusses würde diese Kitas in eine Situation bringen, die

sie **nicht aus eigener Kraft kompensieren können**. Zusätzliche Elternbeiträge oder Spenden können die strukturelle Unterfinanzierung nicht ausgleichen.

Unsere Kitas leisten nicht nur einen Beitrag zur frühkindlichen Sprachbildung, sondern auch zur **europäischen Bildungszusammenarbeit**.

Im Rahmen der **deutsch-französischen Agenda 2020** wurde gemeinsam mit der französischen Regierung eine Qualitätscharta für die frühkindliche bilinguale Erziehung entwickelt. Ziel war die Schaffung von 200 bilingualen Kitas in beiden Ländern. Zwölf Berliner Einrichtungen tragen heute den Titel

„Écoles Maternelles / Bilinguale Kindertageseinrichtung – Élysée 2020“ – ein sichtbares Zeichen gelebter deutsch-französischer Freundschaft und europäischer Zusammenarbeit.

Darüber hinaus bereiten unsere Kitas die Kinder gezielt auf die Aufnahme in die **deutsch-französischen Europaschulen Berlins** vor, die mit ihrem Ansatz des „Lernens in Partnerschaft“ den europäischen Gedanken von Gleichberechtigung, Mehrsprachigkeit und interkulturellem Miteinander fördern.

Mit dem Wegfall des ndH-Zuschusses würde dieser Bildungsweg an seinem Fundament geschwächt werden.

Wir appellieren daher eindringlich an die Senatsverwaltung,

- den **ndH-Zuschuss** in seiner bisherigen oder einer angepassten Form beizubehalten,
- oder eine **äquivalente strukturelle Förderung** für zweisprachige Einrichtungen zu schaffen,
damit die Qualität und der Fortbestand der deutsch-französischen Kitas in Berlin gesichert bleiben.

Bilinguale frühkindliche Bildung ist ein Aushängeschild Berlins als weltoffene, europäische Hauptstadt. Wir bitten Sie, diese erfolgreiche und zukunftsweisende Arbeit nicht zu gefährden, sondern sie als Teil der Berliner Bildungsvielfalt zu schützen und zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Die deutsch-französischen Kindertagesstätten Berlins:

- Kita Jungle e.V. (Kreuzberg)
- Kita Domino e.V. (Prenzlauer Berg)
- Kita Horizon e.V. (Neukölln)
- Kita Timbales e.V. (Neukölln)
- Kita Loupiot e.V. (Neukölln)
- Kitaquarium / L'Aquarium e.V. (Neukölln)
- Kita Papillon Rouge & Kita Villa Papillon / Papillon Kindertagesstätten gGmbH (Grünwald)
- Kita Lützowstraße / INA.KINDER.GARTEN gGmbH (Mitte)
- Platypus - Internationaler Kindergarten / Kids in Berlin kib gUG (haftungsbeschränkt) (Wilmerdorf)
- Kita L'oiseau bleu e.V. (Wilmerdorf)
- Kiternelle P'tits Loups e. V. (Friedrichshain)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Der Staatssekretär



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Frau Isa Köhler
Kita Jungle e.V.
Ohlauer Str. 1
10999 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V A 12

Mechthild Borgel

Tel. 90227 5567

Zentrale +49 30 90227 5050

mechthild.borgel

@senbjf.berlin.de

per Mail: vorstand@kita-jungle.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

zur Weiterleitung an die den offenen Brief vom 29.10.2025
unterzeichnenden deutsch-französischen Kindertagesstätten

26.11.2025

Offener Brief der deutsch-französischen Kindertagesstätten in Berlin zur geplanten Änderung des Berliner Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) und dem Wegfall des Zuschlags für Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH-Zuschuss) vom 29. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Köhler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. offenen Brief äußern Sie Ihre Bedenken aufgrund der Änderungen des Berliner Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) bezogen auf den Wegfall des ndH-Zuschlages bei gleichzeitiger Einführung des neuen Partizipationszuschlages gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c KitaFöG sowie § 17 Abs. 1 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) und teilen Ihren dringlichen Appell mit.

Bilinguale Einrichtungen stellen ein wertvolles Angebot in der Kitalandschaft dar und Ihre Ausführungen unterlegen die Sinnhaftigkeit dieser konzeptionellen Ausrichtung nachvollziehbar.

Die Neuregelung der Zuschlagsgestaltung kann jedoch Auswirkungen auf die Finanzierung besonderer Konzepte von Kitas - wie der zweisprachigen Ausrichtung -, die insbesondere von der bisherigen Zuschlagsregelung profitierten, haben. Dies hängt damit zusammen, dass die finanziellen Ressourcen im Land Berlin begrenzt sind und noch zielgerichteter für sozial benachteiligte Kinder eingesetzt werden sollen.

Auch aufgrund der Zielstellung der Koalitionsvereinbarung für Berlin, „eine Fortentwicklung der Zuschlagstatbestände mit einer stärkeren Fokussierung auf sozial benachteiligte Kinder, insbesondere hinsichtlich der Sprachbildung [zu] ermöglichen“, wurde die Neugestaltung der Förderzuschläge *entsprechend ausgerichtet. Dabei reagiert das Land Berlin auf eindeutige wissenschaftliche Erkenntnisse, denen zufolge die Kompetenzentwicklung von Kindern in dieser frühen Lebensphase nicht von der Mehrsprachigkeit, sondern in besonderer Weise vom Bildungsgrad und sozioökonomischen Status der Eltern abhängt.*

Im Zuge der Gesetzänderungen wurden die bestehenden Zuschlagstatbestände (Zuschlag für Wohngebiete mit sozial benachteiligenden Bedingungen - Merkmal QM/MSS und für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache - Merkmal ndH) mit dem Anteil von Kindern mit dem Bezug von Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) im Hinblick auf den jeweiligen Zusammenhang mit den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen verglichen. Es zeigt sich, dass ein sehr starker Zusammenhang zwischen dem Anteil von Kindern mit BuT-Zuschlag und dem Anteil von Vorschulkindern mit Sprachdefiziten besteht. Dieser fällt deutlich stärker aus als beim Merkmal QM/MSS und etwas stärker als beim Merkmal ndH. Dies bedeutet, dass der für den neu geplanten Partizipationszuschlag herangezogene Anteil von Kindern mit BuT-Leistungen aus fachlicher Sicht geeigneter ist, um soziale Benachteiligung (und ggf. einhergehende Sprachdefizite) zu erfassen. Wissenschaftliche Studien belegen, dass besonders Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten bzw. bildungsfernen Haushalten von frühkindlicher Bildung profitieren. Deshalb sollen die vorhandenen Ressourcen fokussierter als bisher zur Unterstützung dieser Kinder genutzt werden.

Die neugefasste Zuschlagsregel berücksichtigt den Bezug von BuT-Leistungen, der mit dem berlinpass-BuT nachzuweisen ist, als Indikator für einen Transferleistungsbezug der Familien und für eine damit verbundene soziale Benachteiligung der Kinder, der entgegenwirkt werden soll. Über den neuen Zuschlag können nunmehr im Gegensatz zum ndH-Zuschlag auch Kinder mit deutscher Herkunftssprache gefördert werden und der Schwellenwert liegt mit 20 % niedriger als beim ndH-Zuschlag (mit 40 %). Die Ausgestaltung des Schwellenwertes ist so bemessen, dass Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet - in Abhängigkeit von der soziostrukturellen Zusammensetzung der Kindergruppe - eine signifikante zusätzliche Personalressource erhalten können. Dies gilt gleichermaßen ggf. auch für bilinguale Kitas. Damit werden die Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Förderbedarfen zielgenau ermittelt und erhalten zusätzliche personelle Ressourcen für eine gezielte Sprachförderung. Außerdem erhalten alle über das Kita-Chancenjahr identifizierten Sprachförderkinder unabhängig von einer Schwelle den Partizipationszuschlag.

Wie Sie es auch beschreiben, erhalten bilinguale Einrichtungen derzeit durch den bisherigen ndH-Zuschlag für die Mehrzahl der Kita-Kinder bzw. für alle Kinder die Finanzierung

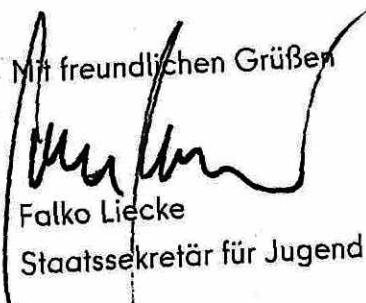
einer zusätzlichen Personalressource, die zum Einsatz von Muttersprachlerinnen bzw. Muttersprachlern für die Vermittlung der Zweitsprache genutzt wird. Zielstellung des Partizipationszuschlages ist hingegen nicht die Förderung der Mehrsprachigkeit und interkultureller Momente, sondern vielmehr der Ausgleich von Entwicklungsdefiziten und die gezielte Förderung der Sprachentwicklung und des Erwerbs der deutschen Sprache, insbesondere auch als Grundlage und zur Vorbereitung auf die schulischen Anforderungen.

Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel können nicht beide Instrumente (ndH-Zuschlag und Partizipationszuschlag) parallel finanziert werden oder alternativ eine strukturelle Förderung bilingualer Kitas zusätzlich etabliert werden, sondern es sind Schwerpunkte zu setzen.

Sofern Eltern bewusst eine bilinguale Förderung ihrer Kinder verfolgen und Einrichtungen sich entsprechend ausrichten, kann künftig nicht mehr von einer Sonderförderung im Rahmen des ndH-Merkmales profitiert werden, sondern ggf. sind andere Finanzierungsmodelle zu verfolgen. Beispielsweise ist dies im Rahmen von Zuzahlungen entsprechend der Vorgaben nach § 23 Abs. 3, 7 und 8 KitaFöG sowie Anlage 10 der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen“ (RV Tag) möglich.

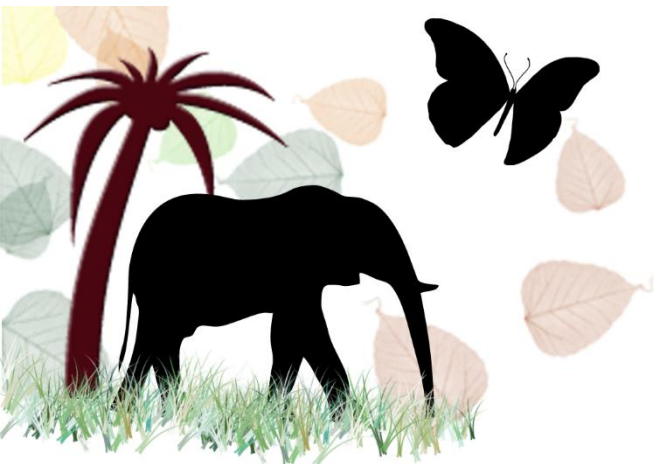
Es ist ferner zu berücksichtigen, dass die Neuregelungen des KitaFöG zeitgleich eine Verbesserung des Personalschlüssels für Kita-Kinder unter 3 Jahren vorsehen. Damit werden ca. 2.300 Vollzeiterzieherstellen und damit einhergehend die entsprechenden Fachkräfte trotz zurückgehender Kinderzahlen im System gehalten. Unsere Prognosen weisen darauf hin, dass die Kitas in Berlin durch diese Maßnahme sowie den Partizipationszuschlag hinsichtlich der finanziellen Ressourcen für Personal deutlich profitieren werden und auch bei Wegfall des ndH-Zuschlages trotzdem das Personal halten oder sogar einen Zuwachs verzeichnen können.

Mit freundlichen Grüßen



Falko Liecke

Staatssekretär für Jugend und Familie



Kita Jungle

deutsch-französische Kita

Ohlauer Strasse 1
10999 Berlin
T: 030-61651161



Kita Jungle e.V. Ohlauer Straße 1 10999 Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Der Staatssekretär
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin
per Mail: mechthild.borgel@senbjf.berlin.de,
davon in CC: Daniela.Kleineidam-Haensgen@senbjf.berlin.de;
Martina.Disterer@senbjf.berlin.de

Berlin, den 02.02.2025

Zukunft des ndH-Zuschlags nach Beschluss des KitaFöG

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Liecke,

wir danken Ihnen für Ihre Antwort vom **26. November 2025** auf unseren offenen Brief der deutsch-französischen Kitas in Berlin sowie für die darin enthaltene Anerkennung der Arbeit bilingualer Einrichtungen in Berlin. Den Ansatz des Senats, **soziale Benachteiligung stärker in den Mittelpunkt der Förderung zu rücken** und mit dem BuT-Indikator gezielt Kinder aus einkommensschwachen Familien zu unterstützen, begrüßen wir ausdrücklich.

Nach dem **Beschluss des KitaFöG am 4. Dezember** nehmen wir mit Erleichterung zur Kenntnis, dass der **ndH-Zuschlag im Jahr 2026 erhalten bleibt**. Zugleich möchten wir betonen, dass uns die Perspektive **ab 2027 weiterhin in große Sorge versetzt**, sollte der ndH-Zuschlag dann entfallen.

Aus unserer Sicht reit ein vollständiger Wegfall des ndH-Zuschlags eine **zentrale Lücke im Fördermodell**, die uns als deutsch-französische Kitas immens betrifft. **Sprachförderbedarf entsteht nicht ausschließlich aus sozialer Benachteiligung**, sondern insbesondere dort, wo Kinder im Alltag nur begrenzt Kontakt zur deutschen Sprache haben. In vielen Berliner Kitas wachsen Kinder mehrheitlich in **mehrsprachigen Haushalten** auf – ein realer Förderbedarf, der **durch den BuT-Indikator nicht abgebildet wird**, obwohl diese Kinder in besonderem Maße auf professionelle sprachliche Unterstützung angewiesen sind.

Diese Einschätzung wird auch von der Fachöffentlichkeit geteilt. Der VKMK weist ebenso wie zahlreiche Studien darauf hin, dass **mehrsprachige Kinder Deutsch nachhaltiger erwerben, wenn ihre Herkunftssprachen systematisch gestärkt werden**. Für Einrichtungen mit hohem Anteil nichtdeutscher Familiensprachen ist der Einsatz **muttersprachlicher Fachkräfte keine Zusatzleistung**, sondern eine **wissenschaftlich belegte Voraussetzung erfolgreicher Sprachbildung**.

Problematisch erscheint uns zudem der Verweis auf **Elternzuzahlungen als Kompensationsinstrument**. Viele Kitas sind bereits heute auf freiwillige Beiträge angewiesen, um strukturelle Defizite abzufedern; **die finanzielle Belastbarkeit vieler Familien ist jedoch bereits ausgeschöpft**. Würde die Sicherung bilingualer Profile künftig maßgeblich über zusätzliche Elternbeiträge erfolgen, entstünde die Gefahr, dass **mehrsprachige Bildung zu einem Angebot für einkommensstärkere Familien wird**. Dies widerspräche dem Anspruch **frühkindlicher Chancengleichheit**.

Vor diesem Hintergrund erscheint es widersprüchlich, dass das Land Berlin einerseits die **Bedeutung der Élysée-Kitas politisch hervorhebt**, sich andererseits aber perspektivisch aus der **strukturellen Finanzierung der damit verbundenen Qualitätsstandards** zurückzieht.

Wir stehen zu diesen Fragen **in engem fachlichem Austausch mit dem DaKS** und **schließen uns dessen Empfehlungen ausdrücklich an**. Der DaKS spricht sich dafür aus, auch über einen Zuschlag für Einrichtungen mit hohem Anteil nichtdeutscher Familiensprachen beizubehalten, etwa ab einer Quote von 60 Prozent. Ein solcher Zuschlag würde den Partizipationszuschlag sinnvoll ergänzen, indem er sowohl soziale Benachteiligung als auch tatsächlichen Sprachförderbedarf berücksichtigt.

Gerne würden wir **diese Position, zusammen mit Vorständen weiterer dt.-frz. Kitas des initialen offenen Briefs – und ebenfalls gemeinsam mit dem DaKS und weiteren Fachverbänden – in einem persönlichen Gespräch** mit Ihnen erörtern und zu tragfähigen Lösungsansätzen für die Zeit ab 2027 beitragen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen mit Ihnen weiterhin in einem konstruktiven Austausch bleiben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Isa Köhler
Vorstand Jungle e.V. - Deutsch-Französische Élysée-Kita



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Frau
Isa Köhler
Kita Jungle e.V.
Ohlauer Straße 1

10999 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V A 1

Daniela Kleineidam-Hänsgen

Tel. 90227 5585

Zentrale +49 30 90227 5050

daniela.kleineidam-haensgen
@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

17.03.2026

**Ihre Mail vom 02.02.2026 zur Zukunft des Zuschlages für
Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH) - Unser Schreiben vom 26.11.2025**

Sehr geehrte Frau Köhler,

Ihre oben genannte Mail haben wir dankend erhalten und wie von Ihnen gewünscht an Herrn Staatssekretär Liecke weitergeleitet. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Mit Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 4. Dezember 2025 wurde das Kindertagesförderungsgesetz reformiert. Danach werden ab dem 01.01.2027 auch die bisherigen Zuschlagstatbestände neu geordnet. Während die Zuschläge für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache sowie für in QM/MSS-Gebieten lebende Kinder entfallen, wird ein neuer Zuschlag für Kinder, die Transferleistungen erhalten, der sogenannte Partizipationszuschlag, eingeführt.

Vor dem Hintergrund des getroffenen Parlamentsbeschlusses besteht derzeit kein Raum für anderweitige Überlegungen. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass wir, auch unter Hinweis auf unser Schreiben vom 26.11.2025 und die darin enthaltenen ausführlichen Erläuterungen, aktuell von einem weiteren fachlichen Austausch absehen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Carsten Weidner